Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig ohne Stimmenthaltungen

- a) die Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 97 "Volkspark / Feste Franz / Bahnhof Lützel / Andernacher Straße"
- b) gemäß §§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB- die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 307 "Güterbahnhofsgelände Lützel"
- c) Beschluss über die Einleitung der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes

Geltungsbereiche:

Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 97 (Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses) und Nr. 307 (Aufstellungsbeschluss) ergeben sich aus den beigefügten Lageplänen.